

Landschaftsplan der Stadt Norderstedt LP 2020

Fachbereich Natur und Landschaft

Kurzbericht zur Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion
zum Thema „Landschaftsplan“ unter TOP 13.9 in der Sitzung
des Umweltausschusses am 15.03.2017 (UA/028/XI)



Anlass

Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Landschaftsplan“

- Die CDU-Fraktion fragt die Stadtverwaltung nach dem Stand der Umsetzung des „Landschaftsplanes LP 2020“ und bittet, auf der nächsten Sitzung des Umweltausschusses im Rahmen eines Tagesordnungspunktes darüber zu berichten.
- Insbesondere soll der Ausschuss darüber informiert werden, welche Probleme es bezüglich der endgültigen Umsetzung zu lösen gilt.
- Die Verwaltung soll auch darauf eingehen, mit welchen Ergebnissen der Aspekt der Biodiversität verfolgt wurde



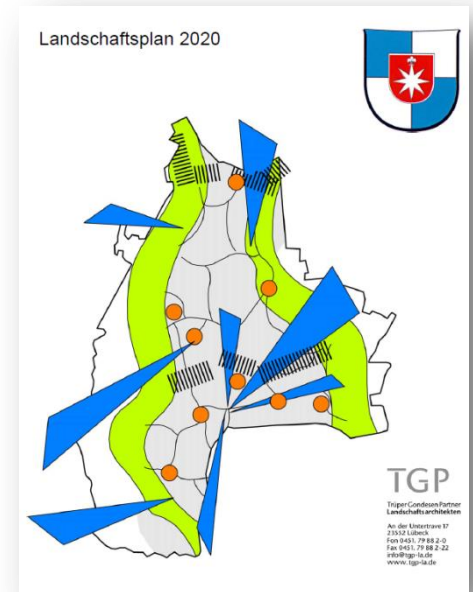
Es werden die Inhalte des Landschaftsplanes der Stadt Norderstedt erläutert und beispielhaft die vom Fachbereich Natur und Landschaft getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele dargestellt.

Was ist ein Landschaftsplan

- Ein Landschaftsplan ist eine **Fachplanung des Naturschutzes**.
- Er beschreibt und bewertet detailliert den gegenwärtigen **Zustand von Natur und Landschaft**.
- Er entwickelt **Leitbilder** und formuliert die **naturschutzfachlichen Ziele**.
- Er benennt fachlich sinnvolle **Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**.



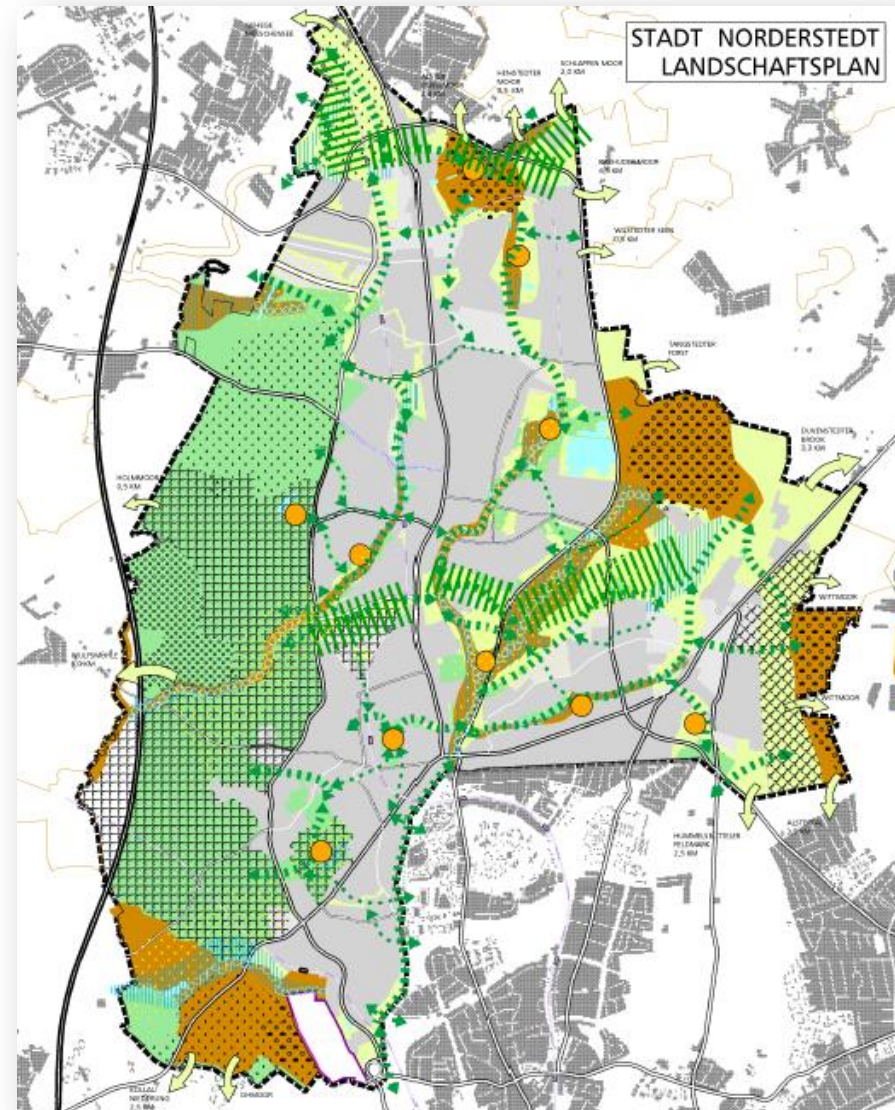
Der Landschaftsplan stellt eine Handlungsanleitung für Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität dar.



Ziele des LP 2020

- 1. Schutz hochwertiger Lebensräume**
- 2. Sicherung und Entwicklung von Verbundräumen**, insbesondere des West- und des Ostkorridors sowie entlang von Gewässern
- 3. Sicherung und Entwicklung des Grünen Leitsystems**
Das „Grüne Leitsystem“ dient der Verknüpfung städtischer Freiflächen untereinander sowie der Verknüpfung von Stadt und Landschaft

 **Diese Ziele fördern die Biodiversität**



1. Schutz hochwertiger Lebensräume

1.1 Sicherung der Norderstedter Moore

Hotspots der Biodiversität

Ohemoor , Glasmoor, Wittmoor, Zwickmoor



➡ **Wertvoll, weil Extremstandort für seltene und spezialisierte Tier- und Pflanzenarten**

➡ **Flächenerwerb, Fachliche Begleitung der Maßnahmen der Oberen Naturschutzbehörde**

1.2 Schutz von Altbaumbeständen

Dem pfleglichen Umgang mit **Altbäumen**, insbesondere großen Höhlenbäumen und Baumveteranen, **kommt eine Schlüsselfunktion im Naturschutz** zu, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass sich Altbaumbestände nicht nach Belieben aus dem Nichts entwickeln lassen.

➡ **Von einem konsequenten Schutz, auch im Siedlungsraum, profitiert eine Vielzahl Arten und somit auch die Biodiversität.**

➡ **Berücksichtigung des Altbaumbestandes bei Planungen**



1.3 Naturdenkmale

Die Stadtverordnung über die Erklärung zu Naturdenkmalen aus dem Jahre 2010.



Beispiel: Buche Tangstedter Weg

-  **Naturdenkmale, ein wichtiger Baustein für die Biodiversität**
-  **Kontrolle und Pflege der Naturdenkmale**



Stadtverordnung der Stadt Norderstedt über die Erklärung zu Naturdenkmalen

Aufgrund des § 17 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur vom 24. Februar 2010 (GVOBl. S.-H. 2010, S. 301) in Verbindung mit § 25a des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992 (GVOBl. S.-H. 1992, S. 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2009 (GVOBl. S.-H. 2009, S. 93), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Segeberg auf die Städte vom 28. Dezember 2009 (Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2010 S. 552) wird nach Vorlage an den Hauptausschuss vom Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt die folgende Stadtverordnung erlassen:

§ 1

Erklärung zum Naturdenkmal

- (1) Die in der Anlage näher bezeichneten Einzelschöpfungen der Natur werden zum Naturdenkmal erklärt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Die Naturdenkmale werden in das Naturdenkmalbuch der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg aufgenommen.
- (3) Die Naturdenkmale werden in das beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als obere Naturschutzbehörde geführte Naturschutzbuch eingetragen. Das Naturschutzbuch kann bei der oberen Naturschutzbehörde während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 2

Schutzgegenstand

- (1) Die genauen Standorte der einzelnen Naturdenkmale ergeben sich aus Karten im Maßstab 1:2.500, in welchen dieser jeweils als schwarzer Kreis dargestellt wird.
- (2) Als in den Schutz einbezogene Umgebung gilt insbesondere jeweils auch der Kronenraumbereich der Bäume.
- (3) Ausfertigungen dieser Verordnung, einschließlich der Karten nach Absatz 1, werden bei der Stadtverwaltung Norderstedt verwahrt und können während der Dienststunden eingesehen werden. Eine weitere Ausfertigung wird bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg vorgehalten.

§ 3

Schutzzweck

Die in der Anlage aufgeführten Naturdenkmale werden wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit oder aus landschaftlichen Gründen unter Schutz gestellt. Der jeweilige Schutzzweck ist für jedes Naturdenkmal in der Anlage beschrieben.

1.4 Baumschutzsatzung

In diesem Zusammenhang ist die seit 01.09.2016 wirksame **Baumschutzsatzung** der Stadt Norderstedt anzusehen.

➡ **Schutz der Altbäume, ein wichtiger Baustein für die Biodiversität**

➡ **Werben für den Baumerhalt, Beratung der Bürger, Begutachtung des Baumbestandes, Abwicklung von Anträgen zur Baumfällung, Kontrolle der Ersatzpflanzungen**



Satzung der Stadt Norderstedt zum Schutze des Baumbestandes vom 18.08.2016

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 Ges. v. 06.05.2014 (GVOBl. S. 75) und § 29 BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz vom 29.07.2009 – BGBl. I Seite 2542) sowie §§ 18, 57 Landesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 301, ber. S. 486), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 26.04.2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Schutzzweck

- (1) Zweck dieser Satzung ist es, den Baumbestand
 - a) zur Sicherung und Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes;
 - b) zur Entwicklung, Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und zur Sicherung der Naherholung;
 - c) zur Abwehr schädlicher Einwirkungen;
 - d) zur Erhaltung oder Verbesserung des Stadtklimas;
 - e) zur Schaffung, Erhaltung und Entwicklung von Biotopverbundstrukturen und saumartigen Schutzstreifen;
 - f) wegen seiner Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten und ihrer Ökosysteme;
 - g) zur Erhaltung eines artenreichen, heimischen Baumbestandes insbesondere unter Berücksichtigung der Eigenart und Schönheit der Bäume;
 - h) aus Gründen des Naturerlebnisses und
 - i) als Zeugnis des menschlichen Umgangs mit der Naturunter Schutz zu stellen.
- (2) Die geschützten Bäume sind vor Gefährdung zu bewahren und durch artgerechte Pflege und Erhaltung ihrer Lebensbedingungen in einer gesunden Entwicklung langfristig zu sichern.

§ 2

Geltungsbereich

- (1) Im Gebiet der Stadt Norderstedt wird der gesamte Baumbestand für den nachstehend bezeichneten Geltungsbereich nach Maßgabe des § 3 dieser Satzung unter Schutz gestellt.
- (2) Diese Satzung gilt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Baugesetzbuch) sowie im Geltungsbereich der Bebauungspläne (§ 30 Baugesetzbuch). Der Geltungsbereich ist in einer Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt. Die Karte kann im Rathaus, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Team Natur und Landschaft während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

2. Sicherung / Entwicklung von Verbundräumen

Neben dem Schutz hochwertiger Lebensräume kommt

der **Sicherung und Entwicklung von Verbundräumen**,

insbesondere des West- und des Ostkorridors sowie entlang von Gewässern, Gehölzstrukturen und trockenen Standorten an den Bahnlinien,

eine hohe Bedeutung aus tierökologischer Sicht und in Hinblick auf die Verpflichtung zur Sicherung der Biodiversität zu.



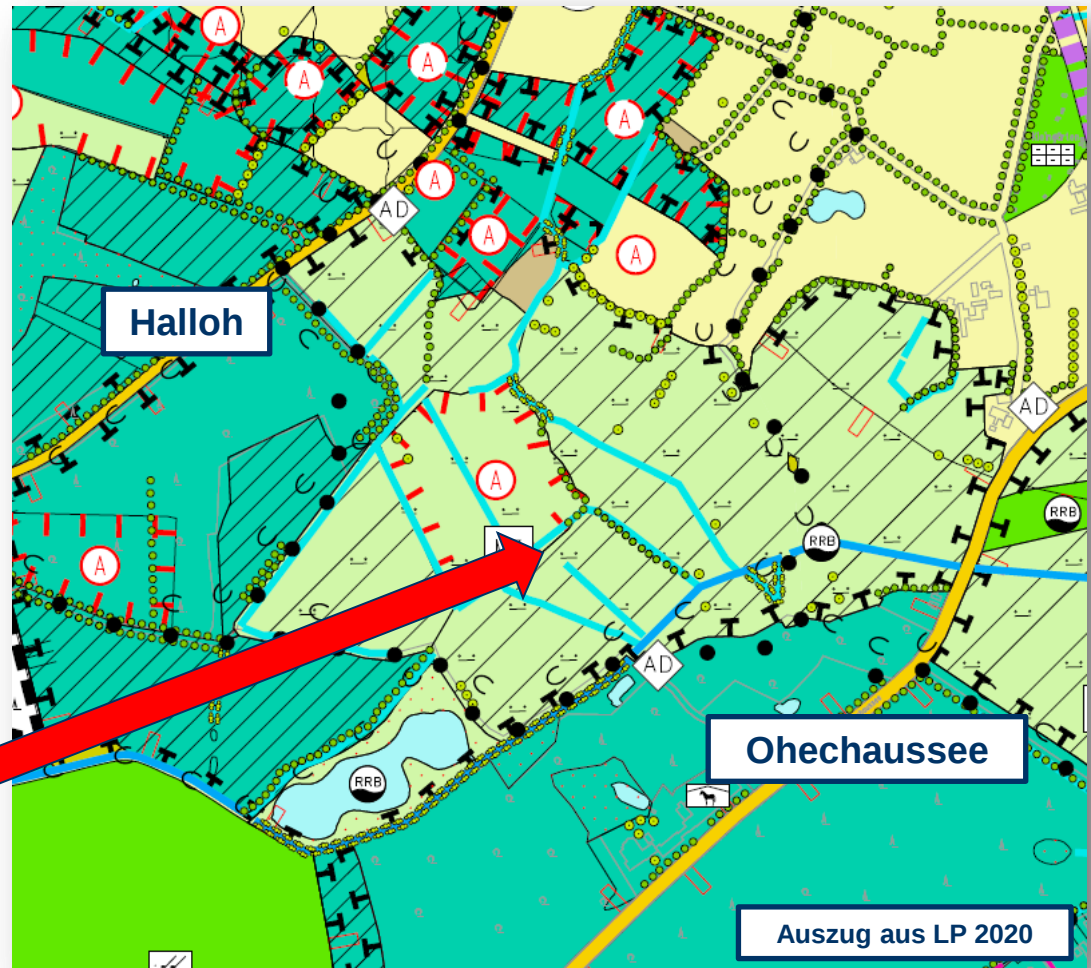
Lebensraumvernetzung zum Austausch von Arten und zur Verhinderung von Verinselung

2.1 Entwicklung Westkorridor

Beispiel:

Entwicklung der Ohewiesen

Hier ist durch gezielte Pflegemaßnahmen eine überregional schutzbedürftige und gefährdete Art anzutreffen, der **Wachtelkönig**



 **Förderung seltener Arten**

 **Pflege der Wiesenflächen über Pachtverträge,
Kontrolle der Vereinbarungen**

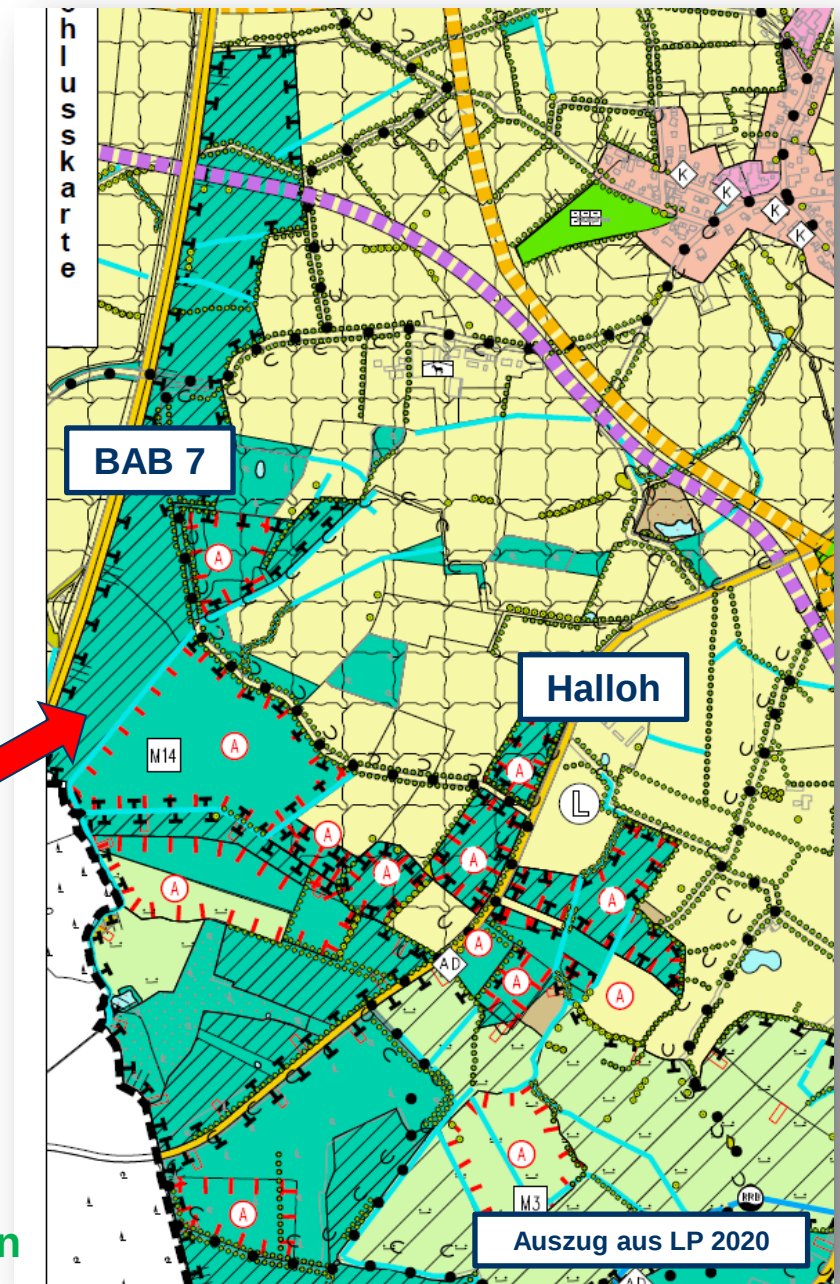
2.1 Entwicklung Westkorridor

Beispiel:

Waldentwicklung entlang der A 7

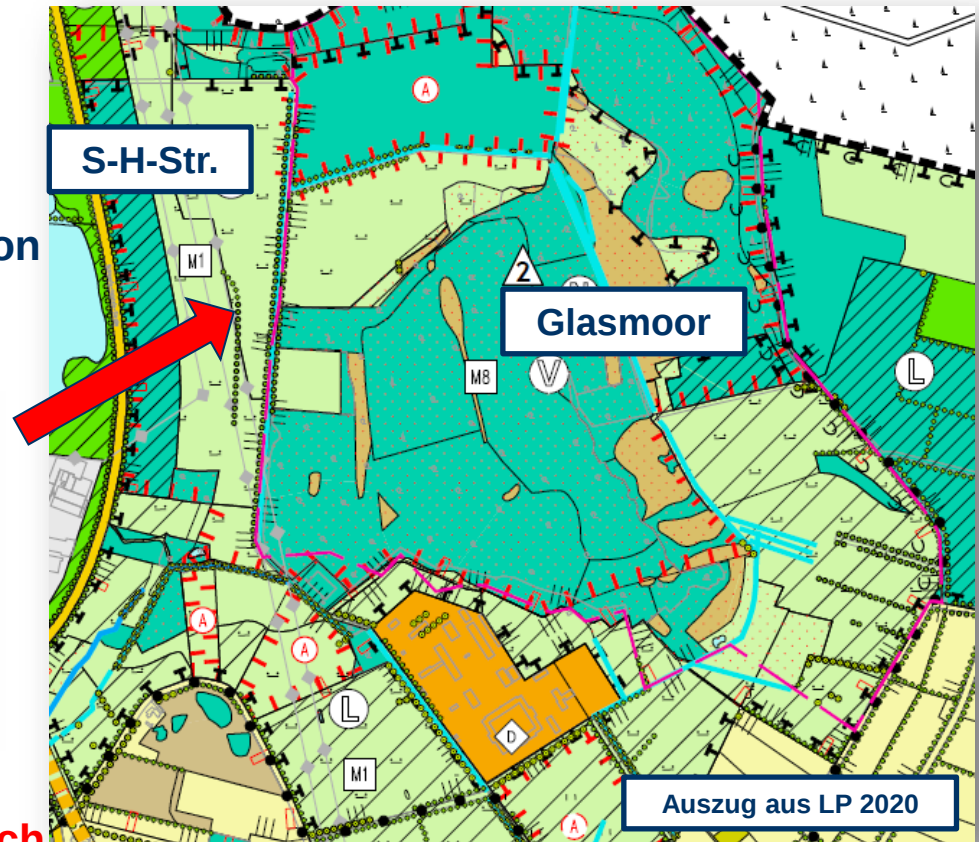
Die durch die städtebauliche Entwicklung erforderlichen Waldersatzflächen, die sich aus Waldumwandlungsgenehmigungen ergeben, werden ebenfalls in den vom Landschaftsplan vorgesehenen Schwerpunktbereich realisiert.

-  **Entwicklung wertvoller Wald-Lebensräume**
-  **Durchführung von Ersatzaufforstungen
Pflege der Waldbestände**



2.2 Entwicklung Ostkorridor

Beispiel:
Kreuzkröten Umsiedlungsaktion
vom Kampmoor ins Glasmoor;



➡ Mehrjähriger Prozess mit Kosten im sechststelligen Bereich zur Förderung seltener Arten

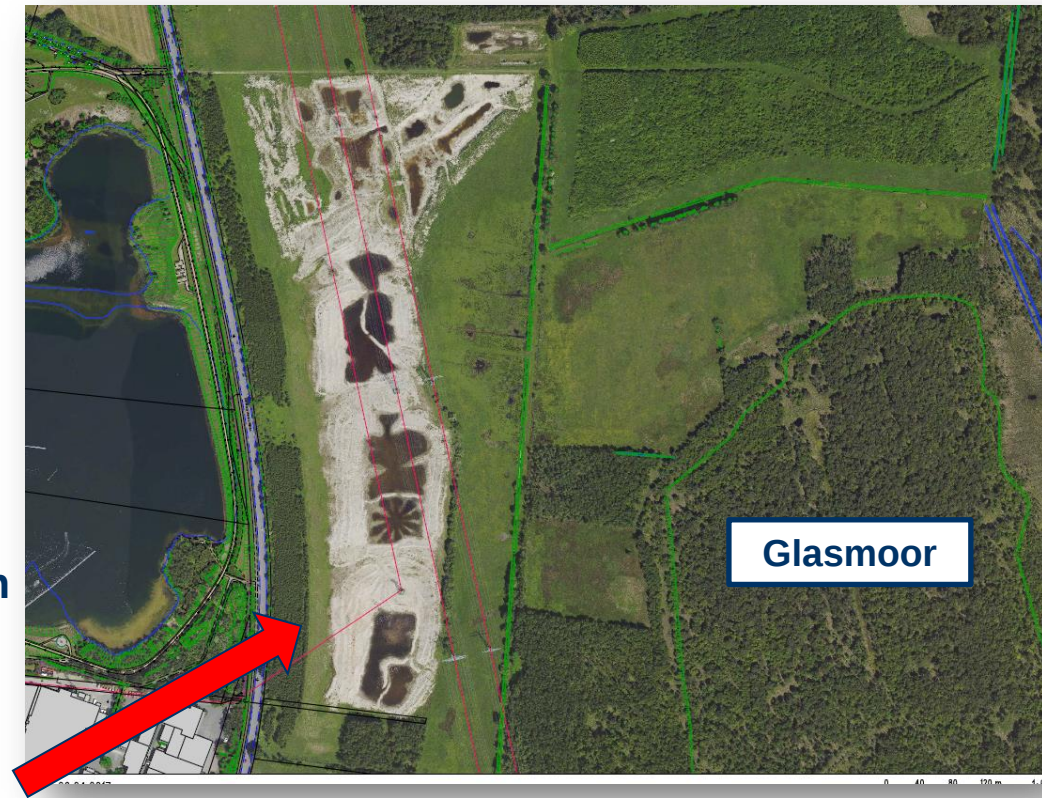
➡ Fachliche Begleitung der Maßnahmen

2.2 Entwicklung Ostkorridor

Beispiel:

Kreuzkröten Umsiedlungsaktion
vom Kampmoor ins Glasmoor;

Es wurden in der etwa 45 Hektar großen Weidelandschaft Gehölze entfernt, neue Laichgewässer, offene Rohbodenstellen und Lesesteinhaufen angelegt, um das Gelände für die seltenen Kreuzkröten zu optimieren.

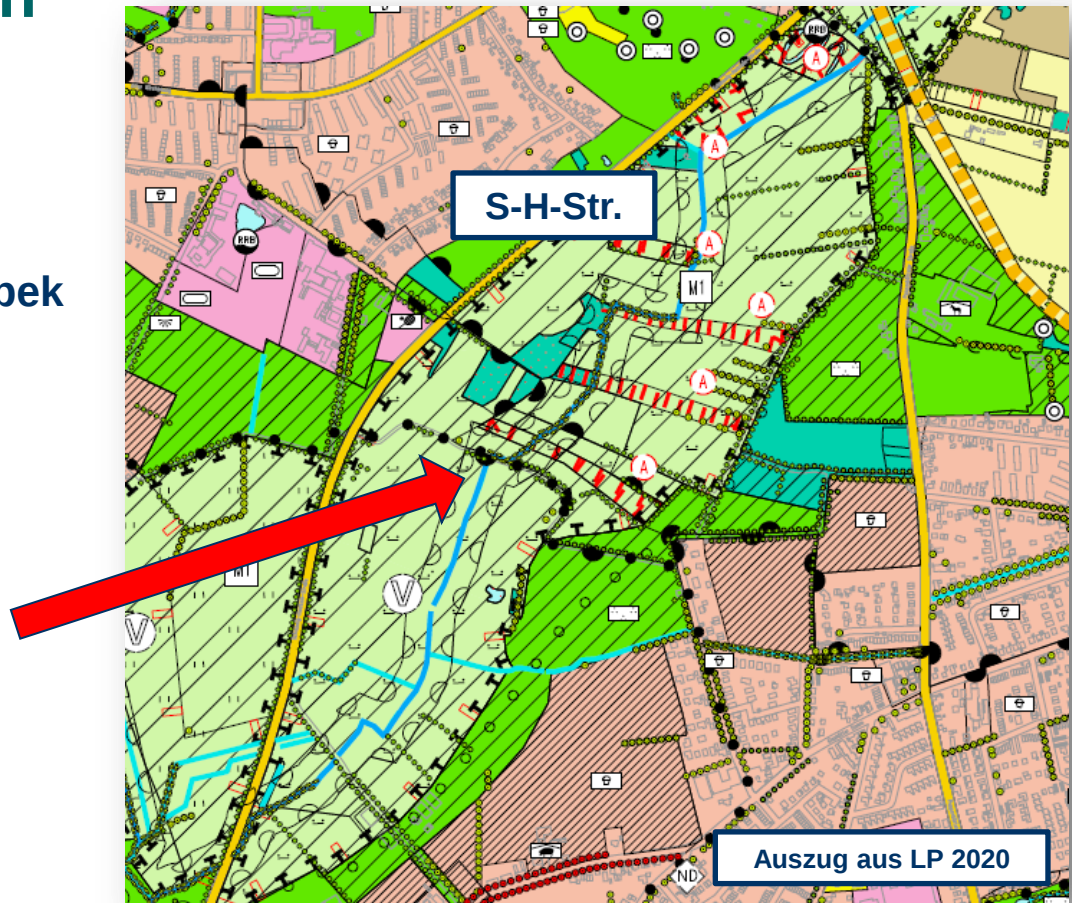


2.3 Entwicklung von Gewässern

Beispiel: Ersatzflächen an der Tarpenbek

Für die Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße wurden Ersatzflächen in der Niederung der Tarpenbek-Ost bzw. der Tarpenbek-West vorgesehen.

Die Flächen wurden einer extensiven Grünlandnutzung zugeführt werden.



-  **Entwicklung von linearen Verbundstrukturen zum Artenaustausch**
-  **Pflege der Wiesenflächen und Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen**

3. Entwicklung von Grünflächen

Bei der Entwicklung neuer Baugebiete werden durch die Stadtverwaltung immer die angrenzenden Bausteine aus dem Grünen Leitsystem fachlich entwickelt, so dass sukzessive mit der städtebaulichen Entwicklung **das wohnungsnahe Grünumfeld** entstehen kann.



Förderung der Biodiversität im urbanen Raum

3.1 Eisvogelweg

Beispiel:

B-Plan 243 Eisvogelweg im
Frühling 2015



**Bienenwiese mit Saatgut
Bienenweide und
Obstgehölzen**



**Planung, Umsetzung und
Abnahme der Maßnahmen**



3.2 Knickweg

Beispiel:

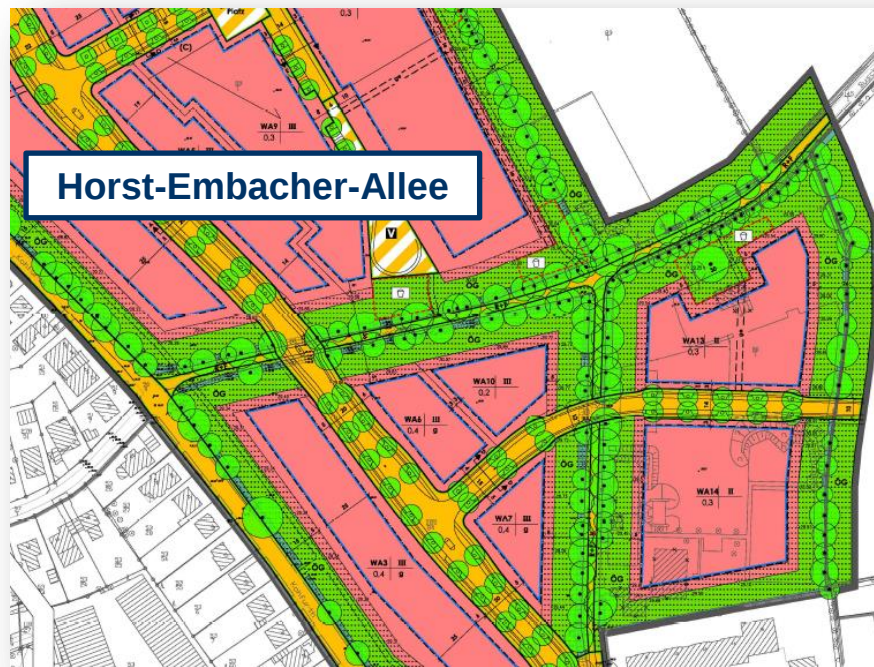
➡ **B-Plan 294** Knickweg - Ausgleichsfläche mit **Bienenweide** am 28.04.2017 hergestellt

➡ **Planung,
Umsetzung
und Abnahme
der Maßnahmen**



3.3 Garstedter Dreieck

Beispiel:
B-Plan 280
Garstedter
Dreieck



Darstellung im LP 2020



Planung, Umsetzung und Abnahme der Knickschutzstreifen

3.3 Garstedter Dreieck

Beispiel:

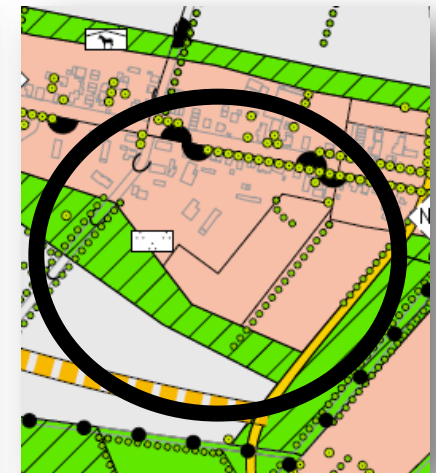
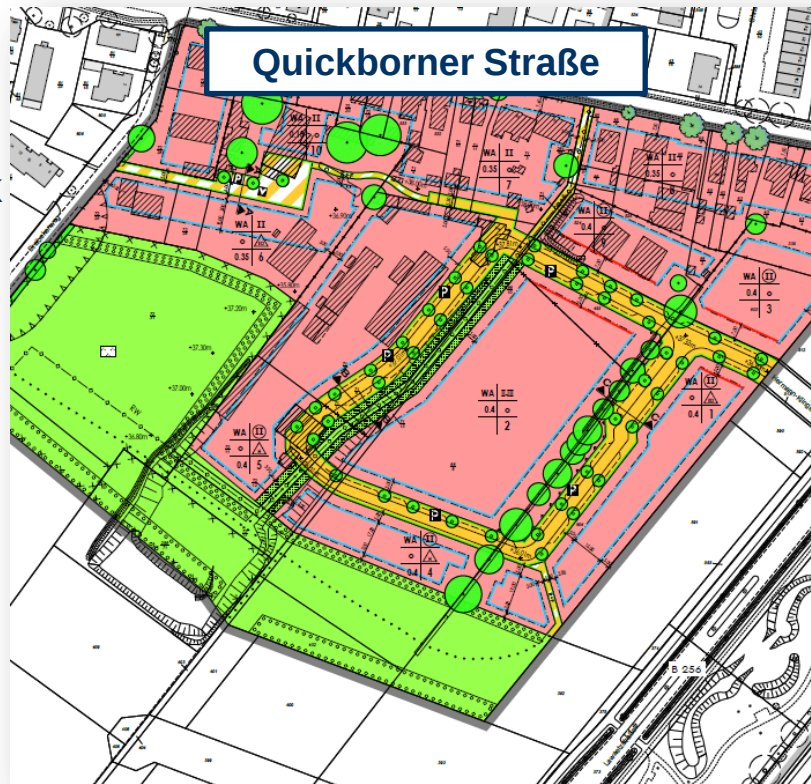
B-Plan 280 Garstedter Dreieck



Schutz des Großbaumbestandes und Entwicklung von blütenreichen Knickschutzstreifen

3.4 Frederikspark

Beispiel:
B-Plan 300
Frederikspark



Darstellung im LP 2020



Planung, Umsetzung und Abnahme der Grünzüge

3.4 Frederikspark

Beispiel:

B-Plan 300 Frederikspark



 **Schutz des Großbaumbestandes während der Baumaßnahmen**

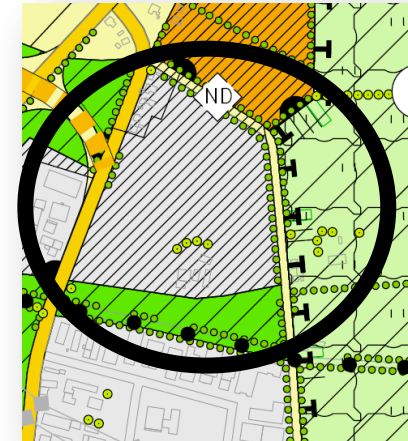
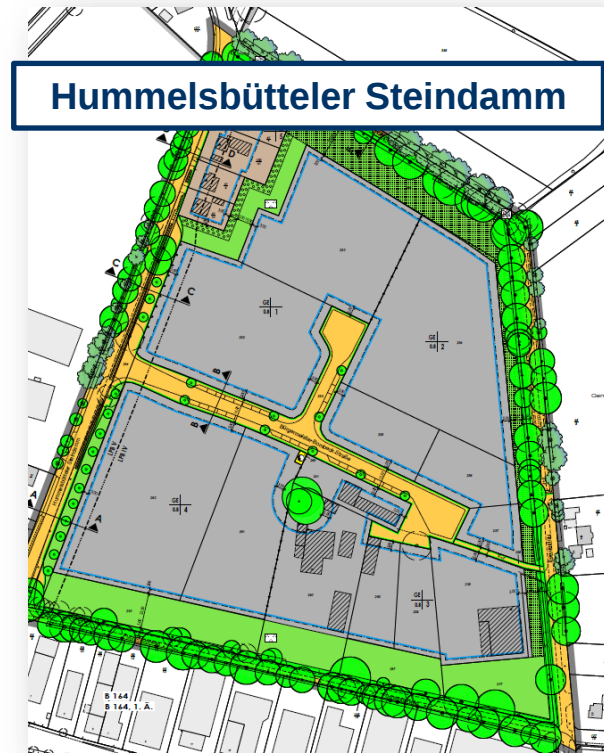
 **Überwachung der Schutzmaßnahmen**

3.5 Gewerbegebiet Glashütte

Beispiel:

B-Plan 289

Nördliche
Erweiterung
Gewerbegebiet
Glashütte



Darstellung im LP 2020

➡ Planung, Umsetzung und Abnahme der Grünzüge

3.5 Gewerbegebiet Glashütte

Beispiel:

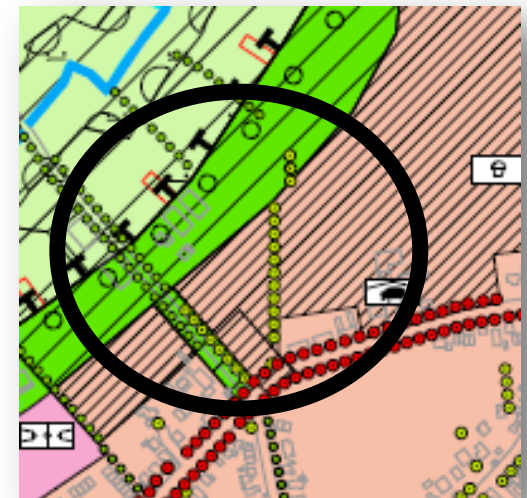
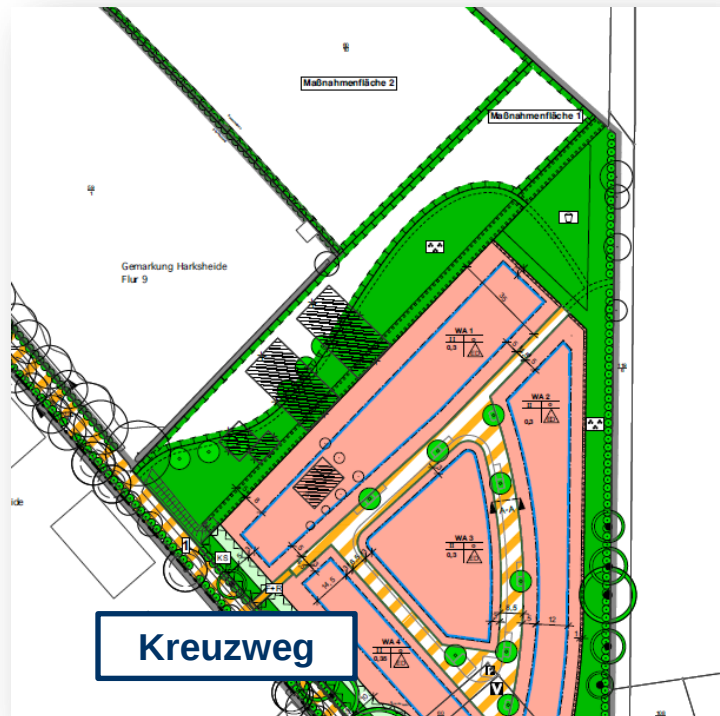
B-Plan 289 Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte



 **Entwicklung von linearen Verbundstrukturen**

3.6 Kreuzweg

Beispiel:
B-Plan 282
Kreuzweg

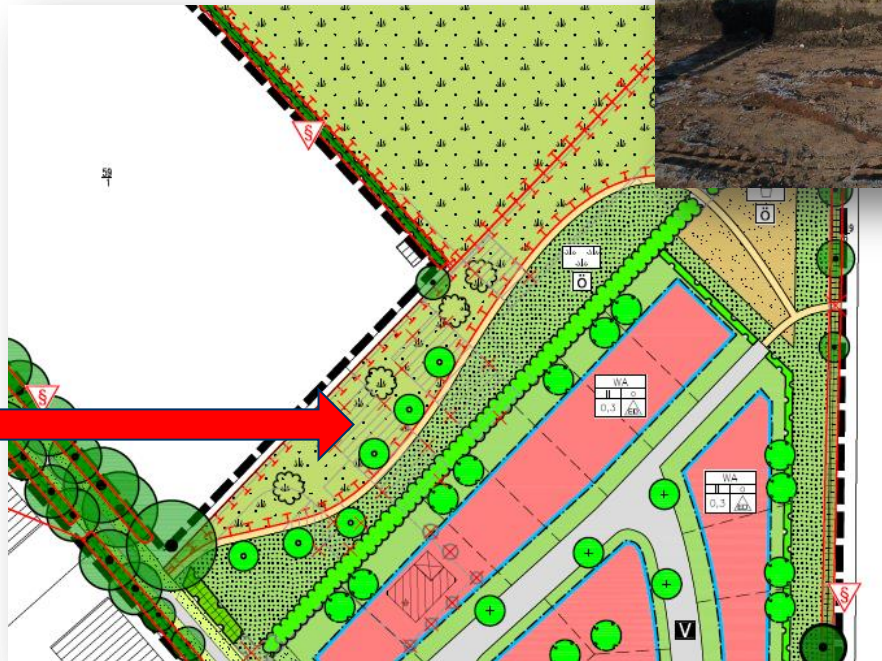


Darstellung im LP 2020

3.6 Kreuzweg

Beispiel:
B-Plan 282
Kreuzweg

➡ **Abriss
von
Hallen**



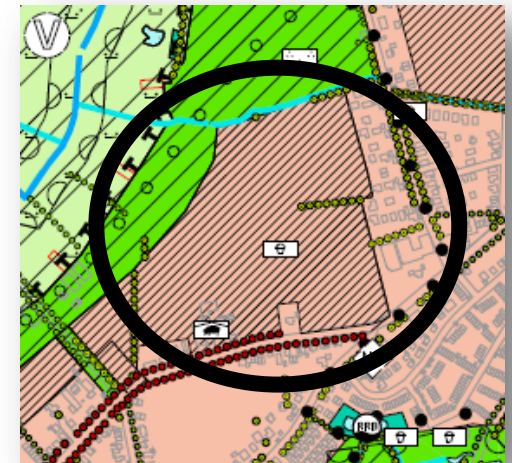
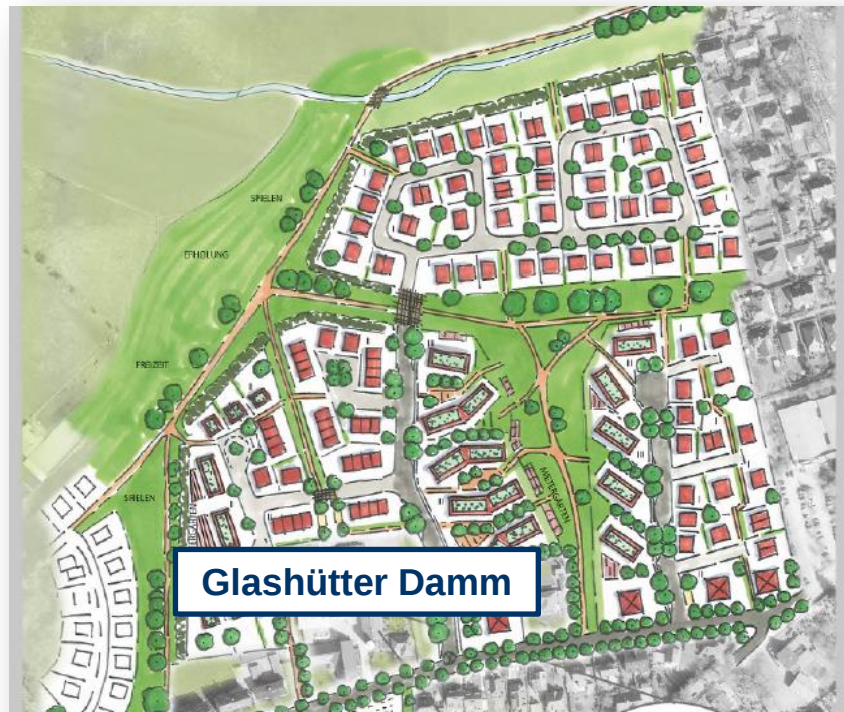
➡ **Sicherung von Grünflächen und Umsetzung von Entsiegelungsmaßnahmen**

➡ **Vertragsverhandlungen, Abschluss von Verträgen, Überwachung der Einhaltung der vertraglichen Regelungen**

3.7 Rahmenplanung „Sieben Eichen“

Rahmenplanung „Sieben Eichen“

Auszug aus dem Szenario 1 „Wohnen im Grünen“



Darstellung im LP 2020

3.7 Rahmenplanung „Sieben Eichen“

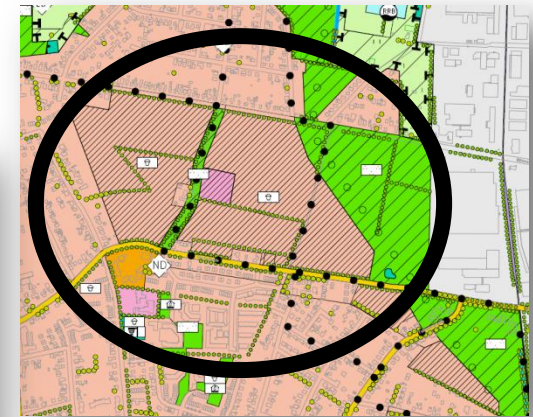


- ➡ **Sicherung Altbaumbestände, Einbindung in die Grünvernetzung, ortsnahe Ausgleichsflächen in der Tarpenbek-Niederung**
- ➡ **Bestandsaufnahme und –bewertung, Erarbeitung des Grünkonzeptes, Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung und Ausgleichsmaßnahmen**

3.8 Rahmenplanung „Grüne Heyde“

Rahmenplanung „Grüne Heyde“

Städtebauliches Konzept - Stand August 2017



Darstellung im LP 2020

3.8 Rahmenplanung „Grüne Heyde“



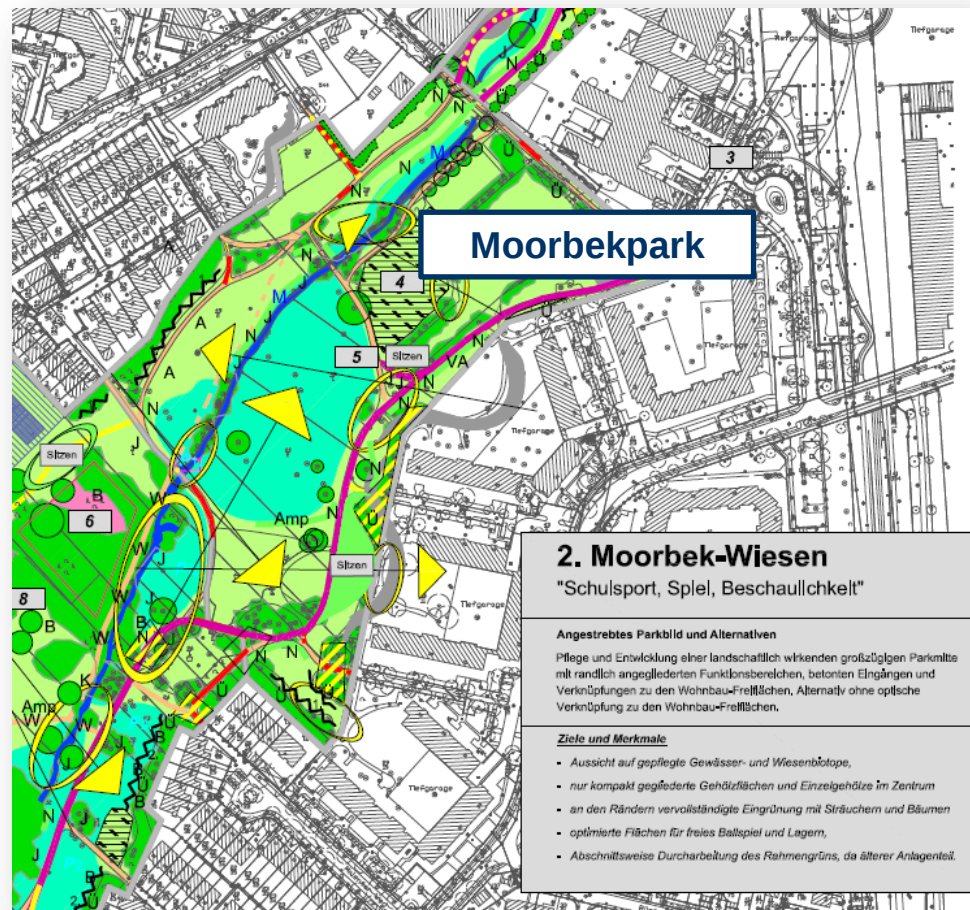
- ➡ **Sicherung Altbaumbestände durch Erhalt der Knickstrukturen, ortsnahe Ausgleichsflächen**
- ➡ **Bestandsaufnahme und –bewertung, Erarbeitung des Grünkonzeptes, Naturnahe Regenwasserbewirtschaftung und Ausgleichsmaßnahmen**

3.9 Verbesserung des Moorbekparkes

Beschlossener
Parkpflege- und
Entwicklungsplan
mit erfolgter Bürgerbeteiligung

➡ **Zielkonzept** für die Pflege
und zur Aufwertung der
Nutzungsqualität und
zur Förderung der
Biodiversität

➡ **Erarbeitung Konzept,**
Öffentlichkeitsbeteiligung
bauliche Umsetzung
der Maßnahmen



3.9 Verbesserung des Moorbekparkes



 **Erhaltung der wertvollen Feuchtwiesen**

3.9 Verbesserung des Moorbekparkes

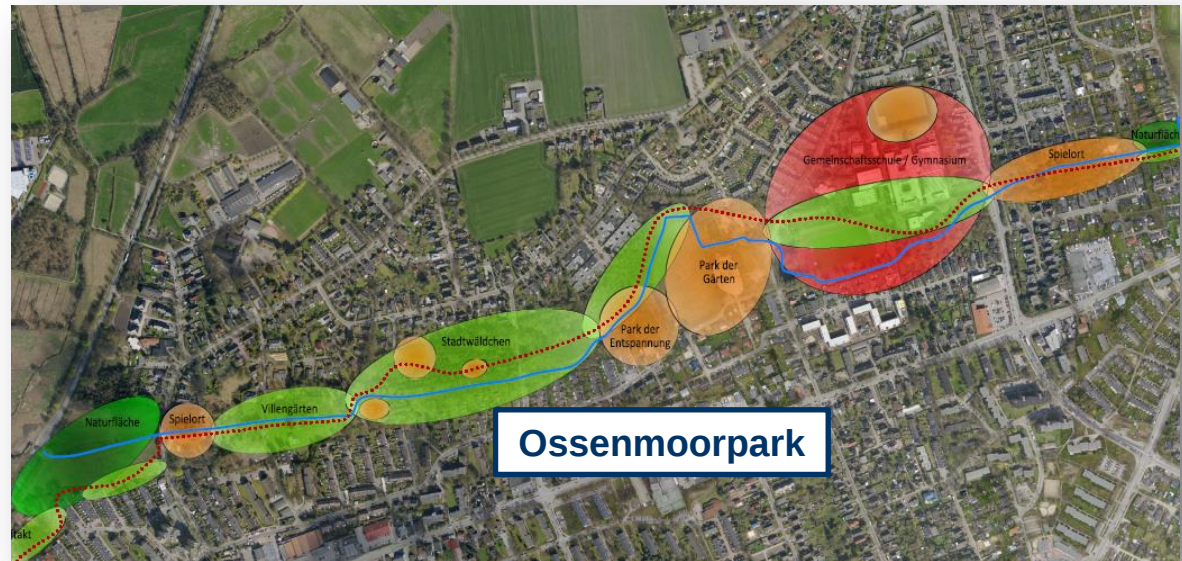


➡ **Erhalt des naturnahen Gewässerkörpers der Moorbek**

➡ **Verbesserung der Bachbettes durch Eintrag von Kies in der Bachsohle**

3.10 Verbesserung des Ossenmoorparkes

Beschluss
Parkpflege- und
Entwicklungsplan



Es ist ein Leitbild für die längerfristigen Ziele und Entwicklungen des gesamten Ossenmoorparks durch die Zusammenarbeit der Akteure - Bürger, Politik und Verwaltung - entstanden.



Erarbeitung Konzept, intensive Öffentlichkeitsbeteiligung und bauliche Umsetzung der Maßnahmen

3.10 Verbesserung des Ossenmoorparkes



Bild aus dem Jahr 1989



Bild aus dem Jahr 2008



**Ein abbauendes Pappelgehölz wurde durch Neuaufforstung
in einen stabilen Laubmischwald umgewandelt**



Biotopverbund durch Vernetzung, Waldumbau und dezidierte Pflege

Fazit für den FB Natur und Landschaft

Der LP 2020 verfolgt vielfältige Ziele des Naturschutzes, der Biodiversität und der Erholungsvorsorge

Die Ziele werden von Seiten des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr kontinuierlich weiterverfolgt.

Der LP 2020 stellt ein **Handbuch für den Fachbereich Natur und Landschaft** zur Umsetzung der Ziele dar.

Zur Umsetzung der vielfältigen Ziele werden Haushaltsmittel benötigt, zum Grunderwerb von geeigneten Flächen, zur Planung und zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Rauchschwalbe an der U-Bahn-Station Richtweg